

Robuste Nothilfe erlaubt



Mustafa Ö. wollte, wie in Südländerkreisen verbreitet, fremde Leute (deutsche Opfer) beleidigen, beschimpfen und schlagen. Ein junger Jurist und trainierter Boxer schlug Ö. zusammen, als dieser auf dessen Schwester losging. Daraufhin zog Ö. ein Messer, stach dem Anwalt in die Brust und verletzte ihn lebensgefährlich. Der Anwalt von Ö. fand, dass sein Mandant das durfte, denn die Messerstiche waren Notwehr! Das Gericht war ganz anderer Ansicht.

Das Gericht brauchte nicht einmal eine Stunde für seine Beratung. Dann gab der Vorsitzende der 13. Großen Strafkammer, Wolfgang Rosenbusch, das Urteil bekannt: fünfeinhalb Jahre Freiheitsstrafe für Mustafa Ö. wegen gefährlicher Körperverletzung – zwei Jahre mehr, als die Staatsanwältin gefordert hatte. Und Rosenbusch gab eine Urteilsbegründung, die so engagiert und so deutlich in hannoverschen Gerichtssälen selten zu hören ist. „Das Unglück begann, als sie losgingen und Totschläger und Messer einsteckten. So etwas hat in Ihrer Tasche, so etwas hat in niemandes Tasche etwas zu suchen.“ Rosenbusch machte keinen Hehl daraus, dass er mit der brutalen Reaktion des Anwalts, der auch als Nebenkläger auftrat, nicht glücklich ist: „Sie hätten gehen sollen, nach dem Motto: Lass’ den Idioten doch quatschen.“ Der Anwalt habe sich aber entschlossen, auf das Macho-Gehabe des Angeklagten mit Macho-Gehabe zu reagieren. Das sei nicht illegitim. Es sei sein Recht gewesen, den Angreifer seiner Schwester außer Gefecht zu setzen.

(Spürnase: Asma)